

der Kreuzzug mit der voraussehbar langen Abwesenheit des Königs und – anders als während eines Italienaufenthaltes – ohne die Möglichkeit, die Geschäfte des Reiches in gesicherter Weise aus der Ferne zu führen, und mit der Ungewißheit, selbst über einen eventuellen Tod rasch und zuverlässig Bescheid zu erhalten, hatte es möglich gemacht.

Hätte er das Eheprojekt und die Mitgiftregelung von 1148/49 in der vermutlich vereinbarten Alternativlösung retten wollen, mußte Konrad III. bei den Fürsten, wie auch dynastische Überlegungen nahelegten, erreichen, daß sie nun seinen zweiten Sohn Friedrich zum König wählten und dann krönen ließen. Dies gelang nicht; Friedrich von Rotenburg wurde nicht gewählt, ehe sein Vater starb⁷⁷. Ob dies politische Gründe hatte oder ob sie in der Person des jungen Königssohnes lagen, vor allem seinem Alter, und angesichts der angegriffenen Gesundheit Konrads III. in der durchaus realen Gefahr einer künftigen Minderjährigkeitsregierung, wissen wir nicht. In jedem Fall war die Nachfolgeregelung im Jahre 1152, als Konrad III. unerwartet starb, noch offen. Friedrich von Rotenburg wurde nicht der Nachfolger seines Vaters, obwohl vermutlich gewichtige Stimmen wie der Erzbischof Heinrich von Mainz für den Sohn des Königs eintraten, der von der Tradition her eigentlich an erster Stelle stand⁷⁸. Auch das Heiratsprojekt vom Herbst 1151 hatte freilich einen verfassungsrechtlichen Aspekt. Was im März 1152 vermutlich ebenfalls gegen Friedrich von Rotenburg gesprochen hatte, war seine Stellung als Vollwaise. Es war keine Königinmutter da, die für ihren Sohn die Vormundschaft hätte übernehmen können. Den Mainzer Erzbischof wollte man nach seinem Konflikt mit Konrad III. offensichtlich nicht⁷⁹. Wieweit historische Erinnerungen an die Min-

77) Eine ausführliche Erörterung zuletzt bei Schmidt, Königswahl (wie Anm. 62) S. 117 f. Die These, daß der Reichstag zu Bamberg im Februar 1152 ursprünglich diesen Schritt zum Thema gehabt habe, ist nicht belegbar. Zu Friedrich auch H. Schreibmüller, Herzog Friedrich IV. von Schwaben und Rothenburg, Zs. für bayerische Landesgeschichte 18 (1955) S. 213–242.

78) Vgl. Otto von Freising, Gesta Frederici II 2, S. 104: *Ita non regis Conradi zelo, sed universitatis, ut dictum est, boni intuitu hunc Fredericum eius filio item Frederico adhuc parvulo preponere maluerunt*. Vgl. dazu H. Büttner, Erzbischof Heinrich von Mainz und die Staufer (1142–1153), ZKG 69 (1958) S. 247–267, S. 264 f.; Schmidt, Königswahl (wie Anm. 62) S. 119 f. und Anm. 76. Engels, Beiträge (wie Anm. 76) S. 402 Anm. 126 vermißt einen klaren Hinweis, daß sich der Erzbischof von Mainz wirklich für Friedrich von Rotenburg eingesetzt habe.

79) Vgl. H. Simonsfeld, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I. (1908) S. 33 f.; Rassow, Honor imperii (wie Anm. 14) S. 10 und die in Anm. 76 angeführte Literatur; Schmidt, Königswahl (wie Anm. 62) S. 119–121.